



II-6613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELÄGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Wien, am

15. Februar 1989

Zl. 10.101/542/XI/A/1a/88

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a f t z  
  
Parlament  
1017 Wien

3110 IAB  
1989-02-16  
zu 3149/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3149/J betreffend Ineffizienzen in der E-Wirtschaft (2), welche die Abgeordneten Wabl, Smolle und Freunde am 16. Dezember 1988 an mich richteten, darf ich vorerst auf die Einleitung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3148/J verweisen. Zu den einzelnen Punkten beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Bei den angesprochenen Durchschnittsexporterlösen der Verbundgesellschaft handelt es sich um betriebswirtschaftliche Daten, deren Bekanntgabe wirtschaftliche Interessen der Verbundgesellschaft verletzen würde. Aus Gründen der Amtsverschwiegenheit ist mir daher eine Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

In den Monaten Mai bis August wird der Einsatz der Wärmekraftwerke in der Regel auf das technisch und betrieblich notwendige Ausmaß, insbesondere für Probefahrten und Versuchsbetriebe nach Revisionen und Nachrüstungen, reduziert.

- 2 -

Im Zeitraum 1984 bis 1987 waren mit Ausnahme der Kraftwerke Timelkam (Gasturbine), Fernegg, Neudorf/Werndorf, Korneuburg I, Wels, Kirchdorf und Kufstein in sämtlichen mit Stichtag 31.12.1987 in der Brennstoffstatistik erfaßten Wärmekraftwerken zumindest kurzzeitige Einsätze in den jeweiligen Monaten zu verzeichnen. Die monatlichen Stromerzeugungsmengen der einzelnen Wärmekraftwerke in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung können den öffentlich zugänglichen Publikationen für diese Jahre entnommen werden (Brennstoffstatistik, Betriebsstatistik).

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Betriebszeit bzw. Betriebsdauer der einzelnen Wärmekraftwerke werden von den kraftwerksbetreibenden Gesellschaften an den Bundeslastverteiler für Zwecke der Krisenvorsorgeplanung im Bedarfsfall bekanntgegeben. Eine Veröffentlichung dieser vertraulichen Mitteilungen an den Bundeslastverteiler ist gemäß Bundesstatistikgesetz 1965 nicht gestattet.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Dieser Anfragepunkt hat ebenfalls die Bekanntgabe betriebswirtschaftlicher Unternehmensdaten zum Gegenstand, deren Bekanntgabe mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Verbundgesellschaft verbunden sein könnte. Eine Beantwortung dieser Anfrage ist mir aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht möglich.

Zu den Punkten 5, 6, 7, 8 und 9 der Anfrage:

Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß ich die von Generaldirektor Dr. FREMUTH in der Zeitschrift "Zukunft" im privaten Rahmen angestellten Überlegungen in dieser Schärfe nicht teilen kann.

- 3 -

Die Träger der österreichischen Elektrizitätsversorgung sind in aller Regel privatrechtlich als Aktiengesellschaften organisierte Unternehmen, die gesetzlich verhalten sind, nach der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes, d.h. nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu handeln. Im Rahmen des für die Landesgesellschaften betriebswirtschaftlich Vertretbaren bestehen zwischen Verbundgesellschaft und einzelnen Landesgesellschaften neben den Koordinierungsverträgen auch sogenannte Kooperations- und/oder Substitutionsverträge, mit denen es der Verbundgesellschaft möglich ist, freie Energie aus hydraulischen Kraftwerken zu bestimmten Zeiten bei Landesgesellschaften im Abtausch gegen kalorische Einsätze zu anderen Zeiten unterzubringen.

Eine verpflichtende Energieübernahme seitens der Landesgesellschaften aus volkswirtschaftlichen Überlegungen besteht jedoch nicht.

In dem von Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky und mir im Frühjahr 1988 vorgestellten Energiesparprogramm ist daher dieser Problemkreis mit der Zielrichtung einer volkswirtschaftlichen Optimierung angesprochen, d.h. daß kalorische Stromerzeugung in der Regel nur dann stattfindet, wenn Strom aus Wasserkraft nicht ausreichend zur Verfügung steht (Abschnitt 6, Energiewirtschaft). Vorstellbar wäre in diesem Zusammenhang ein Modell, das die Teilung des betriebswirtschaftlichen Kostenvorteils durch beide Partner vorsieht.

Betreffend Höhe der Industriestrompreise rangiert Österreich unmittelbar nach der BRD. Bei den Haushalten liegt der durchschnittliche Strompreis Österreichs niedriger als in der BRD, in Frankreich, Belgien und Dänemark, aber höher als in den anderen europäischen Ländern (Vergleich für 1987 auf Basis US-Dollar, inkl. Steuern und Abgaben). Zu beachten ist dabei, daß Österreich

- 4 -

- sehr strenge Umweltschutzauflagen und
- ein eher hohes Zinsniveau

aufweist. Diese Umstände wirken natürlich kosten- und damit preiserhöhend.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Hier erlaube ich mir, auf die Beantwortung des Punktes 7 der Anfrage Nr. 3148/J zu verweisen.

